



Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2 septies

¹ Die Stadt unterstützt hochwirksame Hilfswerke im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit mit einem Prozent ihres Budgets.

² Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden, insbesondere im Bereich der globalen Armut und Gesundheit. Die Stadt unterstützt daher Hilfsprojekte, welche durch unabhängige wissenschaftliche Forschung, insbesondere randomisiert-kontrollierte Studien aus der Entwicklungsökonomie, als kosteneffektiv eingestuft wurden.

³ Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bund und beim Kanton Zürich dafür ein, die Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Begründung:

Die globale Armut ist eines der wichtigsten ethischen Probleme unserer Zeit: Nach wie vor sterben in Entwicklungsländern jeden Tag 20'000 Kinder – ein Elend, das wir nur ertragen können, weil wir es nicht selbst täglich vor Augen sehen.

Über zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer wollen, dass die Schweiz mehr Entwicklungshilfe leistet (repräsentative ETH-Umfrage «Sicherheit 2015»). Trotzdem investierte die Schweiz 2015 nur 0.52 Prozent des Bruttonationaleinkommens und erreichte damit nicht einmal das UNO-Mindestziel von 0.7 Prozent. Weniger wohlhabende Länder (z. B. Niederlande, Grossbritannien, Dänemark und Schweden) spenden deutlich mehr als die Schweiz. Als einflussreichste Gemeinde der Schweiz kann sich die Stadt Zürich besonders gut auf Bundesebene dafür einsetzen, die humanitäre Tradition der Schweiz fortzusetzen.

Der Nutzen der Entwicklungshilfe wird immer wieder pauschal infrage gestellt, vor allem medial. In den letzten 10 Jahren wurde jedoch intensiv geforscht, und wir wissen heute bedeutend mehr über erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit: Unabhängige Forschungsinstitute haben Hilfsprojekte identifiziert, deren hohe Wirksamkeit durch wissenschaftliche Forschung und insbesondere randomisiert-kontrollierte Experimente («RCT») mehrfach nachgewiesen wurde. Selbst skeptische Expertinnen und Experten anerkennen die Wirksamkeit dieser Projekte. Die Stadt kann sich auf diese unabhängigen Evaluationen verlassen und einen wissenschaftlichen Beirat beiziehen.

Mit dieser Initiative setzen wir hohe Qualitätsansprüche an Hilfsprojekte und nehmen unsere globale Verantwortung wahr.

	Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Unterschrift	leer lassen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 resp. 282 des Strafgesetzbuches.

Mitglieder des Initiativkomitees: **Noemi Erig**, Riedhofstrasse 33 (Demokratische Juristin), **Kaspar Etter**, Neunbrunnenstrasse 33 (glp), **Kathrin Heierle**, Birchdörfli 23 (Junge Grüne), **Eva Hirsiger**, Hädrichstrasse 8 (Gemeinderätin Grüne), **Lewin Lempert**, Müllerstrasse 48 (Co-Präsident JUSO Stadt Zürich), **Elena Marti**, Josefstrasse 102 (Vize-Präsidentin Grüne Stadt Zürich), **Raphael Neuberger**, Huttenstrasse 22 (Präsident Vegane Gesellschaft Schweiz). Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Beginn der Unterschriftensammlung: 25. Mai 2016; Abschluss: 25. November 2016. Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Bogen sofort einsenden an **Stiftung für Effektiven Altruismus, Efringerstrasse 25, 4057 Basel**.

Zürich, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____